

29. August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen geht der größte Teil der Sommer-(Schul-)Ferien zu Ende. Wir wünschen Ihnen ein **gutes Eingewöhnen** und nutzen gern die Gelegenheit, um wieder auf einige Themen einzugehen, auf die wir häufiger angesprochen werden.

Verzögerungen in der Hafenaufbereitung bereiten nicht nur den Terminals Sorgen. Alle leiden unter den Verzögerungen in den Schiffsankünften, was die Planung für die Abholung und Anlieferung besonders bei Containern erheblich erschwert. Das gilt nicht nur für die Verkehre von und nach Südostasien sondern auch nach Nordamerika. New York ist zurzeit „congested“, das heißt auf gut Deutsch „überlaufen“, sodass auch hier Verzögerungen an der Tagesordnung sind. Zwar werden in Deutschland die Container auch aus den meisten Inlandsdepots pünktlich gestellt, aber vorsorgliche Verloader halten sich an die Vorausbuchungsfristen, für die zwischen zwei und drei Wochen keine Ausnahme sind. Die Gründe für die Schwierigkeiten zum Beispiel in Hamburg und Rotterdam liegen auch darin, dass Export-Container viel früher an den Terminals eintreffen als die Schiffe tatsächlich für die Beladung zur Verfügung stehen. Diese gewaltigen zusätzlichen Mengen können nicht ohne Weiteres zwischengelagert werden und insbesondere nicht in der sonst üblichen Nähe zu den Lösch-/Ladeplätzen der Containerschiffe. Wir halten Sie weiterhin über die Situation informiert.

In den chinesischen Häfen **Ningbo und Schanghai** wird über Engpässe in der Zurverfügungstellung von Equipment berichtet. Wir haben dies in enger Zusammenarbeit mit unseren dortigen Partnern nicht festgestellt.

Die langjährigen **Geschäftsbeziehungen zu Russland** sind durch die restriktiven Beschränkungen gefährdet. Wir empfehlen Ihnen dringend, die Internetseite www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/russland/index.html anzusehen insbesondere wegen der Ausfuhr von Dual-use-Gütern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 nach Russland, die gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 verboten ist. Das Embargo gilt nämlich wie fälschlich berichtet durchaus nicht nur für Obst und Gemüse und Milchprodukte, sondern für eine große Anzahl von Gütern, die alle im Artikel 3 erwähnt sind. Das gilt zum Beispiel für den KN-Code 7304 bis KN-Code 8905. Wir bitten um äußerste Vorsicht gerade bei den Dual-use-Listen. Fragen Sie unsere QM-Abteilung, Herrn Sascha Kaminski, Telefon: (040) 789 48 - 288 / E-Mail: SKA@navis-ag.com, und Herrn Heino Beimgraben, Telefon: (040) 789 48 - 280 / E-Mail: HB@navis-ag.com, beziehungsweise die Verkehrsleitung für Russland, Herrn Ralf Grünewald, Telefon: (040) 789 48 - 294 / E-Mail: RGR@navis-ag.com.





Sie kennen es alle: Man trifft am Flughafen speziell in Übersee ein und hat weder Lust noch die Möglichkeit, Anschlussflüge zu erreichen oder zu nutzen. Wenn Sie es nicht vorziehen, hierfür ein Zimmer zu buchen, stehen Ihnen sogenannte **Kurzzeithotels** meistens im Sicherheitsbereich zur Verfügung. Minute Suites gibt es an den Flughäfen Atlanta, Philadelphia und Dallas-Fort Worth zu 25 Euro je Stunde, jede weiteren 15 Minuten sechs Euro beziehungsweise vier Euro nach zwei Stunden, Übernachtungspauschale 90 Euro - www.minutesuites.com. Am Flughafen München können Sie bei Napcabs übernachten. Preis: 15 Euro je Stunde (6 bis 22 Uhr) oder 10 Euro je Stunde (22 bis 6 Uhr), Mindestbetrag 30 Euro - www.napcabs.net. Oder Yotel an den Flughäfen London-Gatwick, London-Heathrow und Amsterdam-Schiphol; Preis: 11,50 Euro je Stunde, vier Stunden Mindestnutzungsdauer - www.yotel.com.



Und da wir gerade beim Fliegen sind, sollten Sie auf dem Wege in die **USA** unbedingt daran denken, dass das Sicherheitspersonal prüft, ob der Akku des Smartphones leer ist; in diesem Fall können Sie nicht an Bord. Mehr erfahren Sie unter: <http://mail.tagesschau.de/red.php?lid=342124&ln=9>.



Übrigens **Bakterien**, zum Beispiel multiresistente Staphylokokken, sollen sich nach einem Test der US-Universität Auburn bis zu sieben Tage beispielsweise in den Sitzlehnen der Flugzeuge halten. Wäre es da nicht angebracht, neuartige Materialien zu verwenden?

Die **EC-Karte** ist neben der Kreditkarte wohl das meistbenutzte Zahlungsmittel sowohl in Europa als auch in Übersee. Wenn Ihnen die EC-Karte abhanden kommt, sperrt man diese und auch die PIN-Nummer unter der allgemein bekannten Telefonnummer. Nun gibt es aber noch das elektronische Lastschriftverfahren ELV, das mit Ihrer Unterschrift funktioniert. Man sollte nicht glauben, dass ein Dieb oder Betrüger mit der gesperrten Karte nicht mehr einkaufen kann - er muss nur die Unterschrift des Karteninhabers fälschen. Selbst Banken, die wir darauf ansprachen, wussten auf erste Anfrage nicht, dass beim Verlust einer EC-Karte die „Kuno“-Sperrung vorgenommen werden muss. Dieses „Kuno“ steht für „Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen“. Mit anderen Worten, die Polizei muss die Karte bei der zentralen Meldestelle sperren, sodass das elektronische Lastschriftverfahren nicht mehr möglich ist. Nun halten Sie sich bitte fest: Das geht nur persönlich bei der Polizei! Es ist also durchaus möglich, dass die „Kuno“-Sperrung erst Stunden nach der erfolgten Meldung in Kraft tritt und das bedeutet gleichzeitig, dass ein Dieb in der Zwischenzeit kräftig mit der Karte einkaufen kann. Wir empfehlen Ihnen, die Lastschriften zurückzugeben. Wenn dann das Unternehmen, bei dem der Dieb den Einkauf getätigt hat und das nicht weiß, dass es Opfer eines Betruges geworden ist, ein Inkassounternehmen beauftragt, haben Sie Ruhe nach dem Hinweis, dass die Karte bei der Polizei gesperrt wurde.



Ohnehin streben Handel und Wandel eine **Zukunft ohne Bargeld** an. Auch Politiker wünschen die bargeldlose Zukunft. Vielfach ist man dazu übergegangen, neben der eigentlichen Kasse besonders in Supermärkten Kunden auch die Möglichkeit zu geben, die gekauften Waren selbst zu scannen und anschließend mit der EC-Karte zu bezahlen. Darüber hinaus gehen besonders in den Niederlanden und in Skandinavien immer mehr Läden dazu über, centlose Abrechnungen durchzuführen, also drei Cent und acht Cent zu erhöhen beziehungsweise niedrigere Beträge unter den Tisch fallen zu lassen. Genau wie viele Konsumenten sind wir der Auffassung, dass es noch viele ältere Menschen gibt, die die Technik nicht beherrschen. Und dann wird es für diese Mitbürger schwer, wenn überhaupt keine Kasse mehr vorhanden ist und man selbst die gesamte Abrechnung durchführen muss.

Haben Sie vielleicht noch **Telefonkarten**? Diese gelten wohl nur noch als Souvenir, denn uns sind in den Nachbarländern kaum noch Telefonzellen bekannt, in denen diese verwandt werden können. Oder sie waren zeitlich begrenzt und mit anderen Worten inzwischen ungültig.

Interessant finden wir die Mitteilung, dass die Deutschen viele Milliarden zur Bank tragen und der Meinung sind, sie würden ihr **Geld richtig anlegen**. Banken bevorzugen in den Beratungsgesprächen die sogenannte „Geldvermögensbildung“ und werben am liebsten mit Wertpapieren. Verstehen Sie bitte, dass wir hierzu keine Stellungnahme abgeben können und wollen. Im Übrigen sollen laut Bundesbank die Bürger weniger als sechs Prozent ihres Vermögens in Aktien investiert haben.

Die Technik schreitet immer weiter fort und veranlasst manche, sich nicht mehr den modernen Medien, das heißt dem digitalen Datenverkehr, anzuvertrauen sondern nutzen wieder **Schreibmaschinen**. Sie haben richtig gelesen, die guten alten Schreibmaschinen, egal, ob mechanisch oder elektrisch, sind wieder gefragt. Der Fachhandel, in diesem Fall das Internet, bietet weiterhin Schreibmaschinen und Traditionsmodelle von Olympia und auch von Triumph-Adler an.

Wir waren erfreut, auch von der spanischen Regierung die Mitteilung zu erhalten, dass die dortige Wirtschaft ein kräftiges Wachstum im zweiten Quartal zu verzeichnen hat. Die viertgrößte Volkswirtschaft des Euroraumes ist nun wieder nach zweijähriger Talfahrt auf Wachstumskurs. Wir unterhalten seit Jahrzehnten mit **Spanien** eigene Linienverkehre, zweimal wöchentlich werden separat Madrid, Irun und Barcelona bedient. Fragen Sie Herrn Frank Krause, Telefon: (040) 789 48 - 229 / E-Mail: FK@navis-ag.com.

Wir haben schon öfter über **Souvenirs** berichtet, die im Urlaub erworben wurden. Die Zollbeamten an den europäischen Flughäfen und nicht nur da achten sehr darauf, dass Plagiate, billige Fälschungen, vom Zoll entdeckt und beschlagnahmt werden. Zusätzlich drohen noch Strafen. Grundsätzlich gilt, dass nur Waren eingeführt werden dürfen, die nicht mehr als 430 Euro wert sind. Und dann sollte jeder die Artenschutzbedingungen ansehen. Im Internet unter www.artenschutz-online.de werden nach Ländern Tier- und Pflanzengattungen aufgelistet, die von jeglicher Einfuhr auch in Kleinstmengen ausgeschlossen sind.



Seit Jahrzehnten können Sie uns Ihre Importe und Exporte nach **Bangladesch** anvertrauen. Neben Sammelverkehren stehen Ihnen unsere Containerdienste zur Verfügung. Das gilt nicht nur für Textilien, deren zweitgrößter Lieferant Asiens Bangladesch ist. Die Fußballweltmeisterschaft ist längst passé, aber wir glauben, dass Herr Amzad Hossain, 63 Jahre alt, Bauer in einem kleinen Dorf nahe der Stadt Magura im Südwesten Bangladeschs, auch eine Ehrung von uns zu erfahren hat. Herr Hossain hat nämlich zur Weltmeisterschaft eine schwarz-rot-goldene Flagge mit einer Länge von 3,5 km (!) herstellen lassen und hierfür einen Teil seiner Ackerflächen verkauft. In Bangladesch, in dem Cricket der wichtigste Volkssport ist, wurde erst 2006 eine eigene Fußball-Liga ins Leben gerufen. Es ist ein wahres Wunder. Die Deutsche Botschaft berichtet, dass die Zuneigung von Herrn Amzad Hossain eine Geschichte hat. 1987 erkrankte er an den Nieren, unheilbar, wie ihm gesagt wurde. Er litt Schmerzen, war lange Zeit verzweifelt. Was dem Vater von zehn Kindern das Leben schließlich wieder lebenswert machte, war ein Medikament „Made in Germany“. Seitdem kennt seine Begeisterung für Deutschland und seine Fußballmannschaft keine Grenzen mehr.



© Deutsche Botschaft

Deutschland wird immer mehr als „**Schland**“ bezeichnet. Nun hat sich das Mannheimer Institut für Deutsche Sprache dieses neuen Wortes angenommen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission gibt folgende **internationale Tage** bekannt:

- 8. September - Welttag der Alphabetisierung
- 9. September- Tag des alkoholgeschädigten Kindes
- 11. September - Tag der Wohnungslosen
- 13. September - Tag der deutschen Sprache

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS
Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft



www.navis-ag.com